Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 15 (1959)

Rubrik: Notizen zum Zeitgeschehen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verfassungen garantirt ist — sondern daß, während die Prohibitivartikel und Geseze das jüdische Volk im Allgemeinen betreffen, *die amerikanischen Israeliten andern Israeliten untergeordnet werden* — unter die schweizerischen und unter die Israeliten anderer Nationen, denen die Schweiz nicht mit Recht größere Begünstigungen einräumen kann, als uns. Ein amerikanischer Israelit — rechtschaffen, betriebsam, reich, gebildet, von dem man nichts zu fürchten hat, weder als Armer, noch als Wucherer oder Glüksritter oder Hausirer — kommt um Einkäufe zu machen, oder sich in seinem Berufe niederzulassen. Er sieht um sich herum schweizerische und fremde Israeliten, welchen man die Niederlassung und den Aufenthalt bewilligt hat — und *ihm* wird kund gethan, daß er den Kanton zu verlassen habe!

Der Unterzeichnete protestirt gegen dieses Verfahren im Namen des Vertrages selbst. Der 10. Artikel des Vertrages verpflichtet jede der kontrahirenden Parteien, keiner Nation, keiner Verbindung von Nationen, keinem Staat, keiner Gesellschaft Begünstigungen einzuräumen, welche nicht auch sogleich der andern Partei zu Theil werden sollen.

Wenn Israeliten irgend einer Nation in einem Kanton zugelassen werden, so hat der amerikanische und jeder handeltreibende, amerikanische Israelit ein Recht, in jenem Kanton die gleiche Gunst zu beanspruchen; und wenn der Vertrag nach den Erklärungen ausgelegt werden soll, welche die Unterhandlungen begleiteten, und welchen zufolge die amerikanischen Israeliten auf gleichem Fuße behandelt werden sollen, wie die schweizerischen: dann kann kein Kanton, in welchem irgend ein Israelit diese Vortheile genießt, jenen die Niederlassung und Gewerbsfreiheit oder andere Vortheile gesezlich verweigern.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, bei diesem Anlaß Ihren Excellenzen dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des hohen schweizerischen Bundesrathes die Versicherung vollkommenster Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 26. Mai 1859.

Theo. S. Fay.

NOTIZEN ZUM ZEITGESCHEHEN

Alexander von Muralt †

In Zürich ist im Alter von 71 Jahren Alexander von Muralt gestorben. Er hat sich in den Kriegsjahren in hervorragender Weise für die jüdischen Flüchtlinge eingesetzt und hat auch als Mitarbeiter verschiedener Zeitungen gegen alle antisemiti-

schen Tendenzen im Schweizerland Stellung genommen. Vor allem lag ihm daran, daß den Flüchtlingen Arbeitserlaubnis erteilt wurde und daß man die Flüchtlingsfrage nicht in erster Linie als ein Polizeiproblem betrachtete. Er war auch einer der ersten, der für die Flüchtlinge die Wohltat des Dauerasyls gefordert hat. Daß die einmal Aufgenommenen fortwährend eingeladen wurden, das Land wieder zu verlassen, empfand er als eine Schmach, und er meinte einmal, die Empörung über die Greuel von Buchenwald und Auschwitz wäre um etliche Grade ehrlicher, wenn auch einigen Tausend jüdischer Flüchtlinge ein dauerndes Asyl in der Schweiz gewährt werde. Nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch das Vaterland haben diesem Manne viel zu danken.

Margarete Susmann wird geehrt

Die Freie Universität Berlin hat der in Zürich lebenden Schriftstellerin Margarete Susmann ehrenhalber die Würde eines Doktors verliehen. In der laudatio heißt es: «..., die als Schülerin Simmels eine eigene und eindringliche Form fand, große geschichtliche Erscheinungen auf engem Raum zu erhellen, ...die jüdisches und deutsches Wesen — Hiob und Goethe — gleichermaßen von innen heraus neu verstand und über den von Barbarei aufgerissenen Abgrund eine Brücke schlug, die ein Leben lang die biblische Wahrheit über Mensch und Gott sowie über Mensch und Mensch für die Gegenwart zurückzugewinnen suchte, die über alle Einzelleistungen hinaus die Gestalt der geistig schöpferischen Frau für unsere Zeit vorbildhaft noch einmal verkörpert...»

Kann er ein Israeli werden?

Daniel Rufeisen, ein Karmelitermönch, ist jüdischer Herkunft und wurde in seiner Jugend Schmuel gerufen. Pater Daniel, der vielen Juden in Polen zum Lebensretter geworden ist, bekennt sich auch heute zu seiner jüdischen Abstammung. Auf Grund des Rückkehrgesetzes hat er seine Einbürgerung in Israel beantragt. Die Frage ist nun, ob die israelischen Behörden in Anwendung demokratischer Grundsätze diesem verdienten Sohn des jüdischen Volkes trotz seiner Zugehörigkeit zur

katholischen Kirche das Bürgerrecht zu geben bereit sind. Pater Daniel ist nur einer von vielen Juden christlicher Konfession, die auf die Anerkennung ihrer jüdischen Nationalität durch die Israelbehörden warten.

Spectator

REZENSIONEN

AUGUSTA WELDLER-STEINBERG: *Intérieurs aus dem Leben der Zürcher Juden aus dem 14. und 15. Jahrhundert.* Bearbeitet nach archivalischen Quellen. Mit einem Personenregister der auftretenden Familien und anderer jüdischer und nichtjüdischer Gestalten. Illustriert. 52 Seiten. Broschiert Fr. 6.90. Verlag «Der Scheideweg», Zürich 7/32.

Die Verfasserin hat sich Anfang des Jahrhunderts mit ihren vielbeachteten «Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters» als Historikerin eingeführt und ein umfangreiches, noch nicht veröffentlichtes Manuskript hinterlassen, das die Geschichte der Schweizer Juden bis zu ihrer vollendeten Emanzipation fortführt. — Die vorliegende Arbeit ist ein Nebenprodukt ihrer ersten archivalischen Forschungen. Die Quellen waren die Rats- und Richtbücher des Magistrats von Zürich, vor dem Christen und Juden ihre Rechtshändel austrugen. Aus den protokollarischen Aufzeichnungen des Gerichtsschreibers ließen sich nun Begebenheiten und Szenen, die sich damals abgespielt haben, vielfach mit wörtlichen Zitaten recht anschaulich rekonstruieren. Viele der dabei auftretenden Personen erscheinen so plastisch, daß man sie mit ihrem Gehaben fast vor sich zu sehen vermeinen könnte, während doch sonst bei der Verarbeitung geschichtlicher Vorgänge die einzelnen Individuen begreiflicherweise in einer ungeschiedenen Masse verschwinden. Es entrollt sich demnach vor uns ein Kulturbild, wie man ihm selten begegnet. Aus diesem Grunde hat der Verlag die Arbeit aus einem alten Zeitschriftenjahrgang ausgegraben und von ihr einen Neudruck veranstaltet. — Die Broschüre, geschmackvoll ausgestattet und schön gedruckt, zeigt auf dem Umschlag einen aus dem 16. Jahrhundert stammenden Ansichtsplan des seinerzeitigen Judenquartiers in Zürich, dessen Straßenzüge sich bis heute fast unverändert erhalten haben, und als Frontispiz die Reproduktion eines handschriftlichen «Judicatums», wegen seiner für Laien unleserlichen Kalligraphie nicht hochdeutsch, sondern in der damaligen Sprache transkribiert, einen Fall behandelnd, der von der Verfasserin auch im Text festgehalten wurde. — Die Zusammenfassung der Vorkommnisse, die uns manchmal sehr drollig anmuten, in einer Separatausgabe wird manche Liebhaber von kulturellen Merkwürdigkeiten aus längst verklungenen Zeiten höchlichst amüsieren.